

30.04.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3255 vom 18. März 2015
des Abgeordneten Marcel Hafke FDP
Drucksache 16/8259

Es zählen Köpfe, nicht (nur) Plätze – Wie sieht die reale Betreuungssituation in NRW aus?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 3255 mit Schreiben vom 30. April 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit der Betreuungsquote wird angegeben, wie viele Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut werden. Im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige wurde der Ausbau der U3-Betreuungsplätze bundesweit erheblich vorangetrieben. Erklärtes Ziel war dabei die Schaffung von Betreuungsplätzen für jedes dritte Kind. Das Familienministerium vermeldet beim U3-Ausbau dabei eine Erfolgsmeldung nach der anderen, zum Beispiel mit einer Pressemitteilung am 10. Oktober 2014, in der man sich selbst eine „sehr erfolgreiche Aufholjagd“ attestierte. Allerdings bezieht sich die Landesregierung ausschließlich auf die Statistiken, die sich durch die Bedarfsplanung im Vorfeld eines Kindergartenjahres ergeben. Diese Zahlen stellen lediglich dar, wie viele Plätze zur Verfügung gestellt werden, aber nicht, wie viele tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen wird jedoch jedes Jahr gemeinsam von Destatis und IT.NRW gemäß der §§ 98-103 SGB VIII vollumfänglich erhoben. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe müssen den statistischen Ämtern von Bund und Land die Zahl der am 01. März des jeweiligen Jahres betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege berichten. Eine gute Planung der Landesregierung würde letztlich dazu führen, dass diese amtliche Statistik auch mit der Zahl der geplanten Betreuungsplätze auf Landesebene übereinstimmt.

Datum des Originals: 30.04.2015/Ausgegeben: 06.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Anlässlich der ersten Veröffentlichung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Betreuungszeiten Anfang September durch Destatis, bei der sich Nordrhein-Westfalen mit einer Betreuungsquote im U3-Bereich von 23,7 Prozent abermals als bundesweites Schlusslicht herausgestellt hat, lies Ministerin Schäfer in einer Pressemitteilung vom 4. September 2014 verlautbaren:

„Die Zahlen der Bundesstatistik sind bereits überholt. Sie beziehen sich nämlich auf den 1. März 2014 und damit auf das Kindergartenjahr 2013/2014. Wir kennen jedoch bereits die Zahlen, die uns die Landesjugendämter für das laufende Kindergartenjahr, das am 1. August 2014 begonnen hat, für unter Dreijährige gemeldet haben. Demnach wird rund jedes zweite Kind über einem Jahr in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut.“

Nachdem IT.NRW die Zahlen der amtlichen Statistik auch für die einzelnen Kreise in Nordrhein-Westfalen im Oktober 2014 und auch Destatis im Februar 2015 die Zahlen erneut publik machte, wiederholte die Ministerin ihr Statement mit einer Pressemitteilung am 10. Oktober 2014 bzw. am 20. Februar 2015 nahezu wortgleich. Die Betreuungsquote für Kinder über einem Jahr lag am 1. März 2014 jedoch faktisch bei lediglich 34,7 Prozent. Diese Zahl bezieht sich ausschließlich auf die Betreuungsquote für Kinder über einem Jahr, also mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, und nicht auf die allgemeine U3-Betreuungsquote.

Die allgemein schwache U3-Betreuungsquote von 23,7 Prozent am 1. März 2014 der amtlichen Statistik bezeichnet die Ministerin als veraltet und hält entgegen, dass laut KiBiz-Web mit dem Kindergartenjahr 2014/15 nun eine Betreuungsquote von 35,4 Prozent erreicht sei. Damit wird jedoch fälschlicherweise suggeriert, dass diese Quoten mit einander vergleichbar seien. Stattdessen müsste jedoch die U3-Betreuungsquote der amtlichen Statistik des Jahres 2014 mit der U3-Betreuungsquote des Kindergartenjahres 2013/14 im Kibiz-Web verglichen werden.

Vor kurzem musste Familienministerin Schäfer zugeben, dass sie bei all ihren regelmäßig vorgetragenen Erfolgsmeldungen zum Ausbau des Betreuungsangebots stets auf „Plätze“ Bezug nimmt, also die von den kommunalen Jugendämtern gemeldeten Bedarfszahlen nennt (vgl. Rheinische Post vom 07.03.2015). Während die amtliche Statistik des Bundes tatsächlich „Köpfe“, also die real betreuten Kindern, zählt, spricht die Landesregierung stets nur von den angemeldeten Betreuungsplätzen und lässt damit die reale Betreuungssituation im Unklaren.

Sowohl in der Antwort auf meine in der Sache gestellte Kleine Anfrage (LT-Drs. 16/8165) als auch in der Fragestunde der Plenarsitzung am 18. März 2015 sah sich Familienministerin Schäfer nicht in der Lage, zur Klärung der offenen Fragen beizutragen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wird in Nordrhein-Westfalen – neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren – auch der Betreuungsanspruch der ein- und zweijährigen Kinder erfolgreich umgesetzt. Diese gute und „reale Betreuungssituation“ zeigt sich u.a. auch darin, dass die von vielen befürchtete Klagewelle ausgeblieben ist und Eltern regelmäßig vor Ort ein gutes Platzangebot erhalten ohne den Gerichtsweg beschreiten zu müssen. Bei 186 Jugendämtern ist dabei sicherlich auch von regionalen Unterschieden bei der Umsetzung des Angebotes auszugehen.

Zu dieser erfreulichen Entwicklung hat das große finanzielle Engagement des Landes NRW und die gute Kooperation mit den Kommunen, den Kirchen und den Trägern der Freien

Wohlfahrtspflege beigetragen. Dieses Engagement war notwendig, weil die schwarz-gelbe Vorgängerregierung keine Vorsorge seitens des Landes für die weiteren dringend erforderlichen Investitionen in den Bau von Kindertageseinrichtungen vorgesehen hatte.

Von Anfang an hat die Landesregierung den 2010 eingeleiteten Prozess in der Öffentlichkeit transparent dargestellt und kontinuierlich über den Fortgang der Entwicklungen bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Platzangebotes informiert. Dabei wurde immer – wie zuletzt in der Presseinformation vom 13. April 2015 – darauf hingewiesen, dass ein bedarfsgerechtes Platzangebot, so wie es gesetzlich vorgesehen ist, sinnvollerweise nur vor Ort geplant und geschaffen werden kann.

Die Landesregierung achtet die kommunale Selbstverwaltung, respektiert und schätzt die Arbeit der 186 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen. Sie strebt nicht an – anders als offenkundig der Fragesteller – den Jugendämtern ihre Planungshoheit zu entziehen und die Planung für über 600.000 Betreuungsplätze in Nordrhein-Westfalen staatlicherseits zentral zu organisieren.

1. Woher hat die Ministerin Schäfer die Kenntnis, „dass rund jedes zweite Kind über einem Jahr in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut“ (zitiert aus einer Pressemitteilung des MFKJKS vom 04. September 2014) wird?

Das Zitat aus der Pressemitteilung ist im Gesamtkontext zu verstehen. Demnach hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport am 4. September 2014 mitgeteilt, dass bezogen auf das Kindergartenjahr 2014/2015 rund 155.000 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen. Bezogen auf die ein- und zweijährigen Kinder, also die Kinder, die seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, beträgt die Versorgungsquote rund 52,9 Prozent. Damit kann rd. jedes zweite Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden.

2. Wieso führt Ministerin Schäfer Eltern und Öffentlichkeit in die Irre, wenn sie den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik stets die KiBiz-Planungen des Folgejahres gegenüberstellt und damit die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder für veraltet erklärt?

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 wird in Nordrhein-Westfalen auch der Betreuungsanspruch der ein- und zweijährigen Kinder erfolgreich umgesetzt. Von Anfang an hat die Landesregierung den 2010 eingeleiteten Prozess in der Öffentlichkeit transparent dargestellt und kontinuierlich über den Fortgang der Entwicklungen bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Platzangebotes informiert. Denn für Eltern kommt es entscheidend darauf an, ob für ihr Kind ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Dies zeigt, dass der Fragesteller mit seiner Frage eine unzutreffende Behauptung aufstellt.

3. Inwieweit hält die Landesregierung die KiBiz-Planung und die zum 1. März eines jeden Jahres erhobene amtliche Statistik für vergleichbar?

Die Erfassung der Kindpauschalen nach KiBiz und die statistische Erhebung der an einem Stichtag betreuten Kinder nach dem SGB VIII beruhen auf unterschiedlichen rechtlichen Vorschriften, beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte und erfüllen unterschiedliche Funktionen. Wie der Fragesteller in seiner Vorbemerkung ausführt, ergeben sich aus den

KiBiz.web-Anmeldungen der Jugendämter die zur Verfügung stehenden und im Rahmen von Kindpauschalen finanzierten Plätze. Die KJH-Zahlen geben demgegenüber Auskunft darüber, wie viele Kinder am Stichtag 1. März betreut werden und wie alt die Kinder an diesem Stichtag sind.

- 4. Erachtet die Landesregierung die Anzahl der Kinder, die tatsächlich in Nordrhein-Westfalen betreut wurden, als relevant für die politische Arbeit?**
- 5. Wie kontrolliert die Landesregierung, wie viele Betreuungsplätze tatsächlich genutzt werden?**

Ja. Nach dem Verständnis der Landesregierung kommt es allerdings vorrangig darauf an, für Eltern und ihre Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen. Dabei sind auch die Grundsätze des Wunsch- und Wahlrechts zu berücksichtigen. In diesem Prozess kommt der örtlichen Jugendhilfeplanung eine entscheidende Rolle zu. Die Kontrolle von Abweichungen zwischen den Meldungen der Jugendämter zum 15. März und der tatsächlichen Inanspruchnahme nach Ende des Kindergartenjahres erfolgt im KiBiz in der dort vorgesehenen Systematik. Die Umsetzung dieser Systematik hat die Landesregierung mit dem KiBiz-Änderungsgesetz verbessert. Siehe hierzu im Übrigen die Antworten zu den Kleinen Anfragen 3252 und 3253.